

**HAMBURG**

VERFAHREN GEGEN EX-BISCHÖFE WIRD EINGESTELLT

## Warum Bischöfe Straftaten nicht der Polizei melden müssen

14.09.2012, 05:24 Uhr

**Staatsanwaltschaft hat mit Entscheidung, das Ermittlungsverfahren gegen Maria Jepsen einzustellen, für zahlreiche Leserzuschriften gesorgt.**



Maria Jepsen, damalige Bischöfin der Nordelbischen Kirche  
Foto: dapd

HAMBURG.  
Selbst Bischöfe  
müssen  
Straftaten nicht  
zur Anzeige  
bringen: Die

Staatsanwaltschaft Lübeck hat mit ihrer Entscheidung, das **Ermittlungsverfahren**(<http://www.abendblatt.de/region/stormarn/article2397291/Verfahren-gegen-Ex-Bischoefe-wird-eingestellt.html>) gegen Maria Jepsen und drei weitere Beschuldigte einzustellen, und mit der Begründung dieser Entscheidung für zahlreiche Leserzuschriften gesorgt. "Warum müssen Kirchenfunktionäre eigentlich nicht Anzeige erstatten? Gibt es zweierlei Recht im Lande?", fragt zum Beispiel Leser Siegfried Meyn. In der Tat ist diese Entscheidung schwer zu verstehen, widerspricht sie doch so ganz unserem Streben, Täter verurteilen zu können.

Die Juristen machen allerdings feine Unterschiede. Der Hamburger Strafrechtsprofessor Bernd-Rüdeger Sonnen sagt: "Eine allgemeine Anzeigepflicht gibt es nur dann, wenn es um Straftaten geht, die in Zukunft begangen werden sollen."

Bei Straftaten, die bereits vollzogen worden seien, verhalte es sich anders. Nur Personen, die sich in einer Garantenstellung befänden, müssten Anzeige erstatten. "In dieser Stellung befinden sich beispielsweise Eltern gegenüber ihren Kindern, Lehrer gegenüber ihren Schülern oder kirchliche Mitarbeiter gegenüber den Teilnehmern einer Ferienfreizeit." Die Garantenstellung gilt zum Beispiel auch für Polizisten und Staatsanwälte. Alle anderen können nicht bestraft werden, wenn sie schweigen. Der Bischof ebenso wenig wie ein normaler Bürger.

Das Abendblatt hatte am Mittwoch berichtet, dass das Verfahren eingestellt wird. Es ging um den Verdacht der Strafvereitelung durch Unterlassen im Ahrensburger Missbrauchsskandal, zwei Stormarner Kirchenmitglieder hatten Anzeige erstattet. Die Anzeige war zunächst in der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet worden, dann hatte sie die politische Abteilung der Behörde an sich gezogen. Die Jugendabteilung wird nicht, wie wir gestern irrtümlich berichteten, von Günter Möller geleitet. Möller ist lediglich als Pressesprecher für die Abteilung zuständig. (pop)

### **Weiterführende Links**

**Verfahren gegen Ex-Bischöfe wird eingestellt**(<http://www.abendblatt.de/region/stormarn/article2397291/Verfahren-gegen-Ex-Bischoefe-wird-eingestellt.html>)